

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 26. September 2013

Vernehmlassung zur Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bereitstellung, der Transport und der Verbrauch von Energie spielen in den Bestrebungen, zu einem schonenderen Umgang mit Ressourcen zu finden, eine erhebliche Rolle. Die Energiewirtschaft verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz im Zusammenhang mit eigenen Initiativen und den spezifischen energie- und klimapolitischen Massnahmen, die in der Diskussion um die Ausgestaltung der Ressourcenpolitik wertvolle Erkenntnisse liefern können. Das Energieforum Schweiz, das sich für die Anliegen der Energiewirtschaft einsetzt und deren Fachwissen in die politische Diskussion einbringt, nimmt deshalb gern die Möglichkeit wahr, sich zu den Vorschlägen des Bundesrates für eine Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» zu äussern.

Das Energieforum Schweiz unterstützt grundsätzlich die Ziele des Bundesrates, den Konsum ökologischer zu gestalten, Stoffkreisläufe zu schliessen und Informationen zur Ressourceneffizienz bereitzustellen. Es anerkennt, dass die Wirtschaft nur leistungsfähig bleiben kann, wenn sie über genügend natürliche Ressourcen verfügt, und dass eine höhere Rohstoffeffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt stärken kann. Es ist jedoch der Überzeugung, dass dazu ein liberaler Rechtsrahmen und ein international abgestimmtes Vorgehen notwendig sind. Wie auch der Bundesrat feststellt, liegt es im Eigeninteresse der Wirtschaft, für die langfristige Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen zu sorgen und Versorgungsrisiken zu senken. Das Energieforum Schweiz plädiert deshalb für eine Stärkung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung, was durch einen unternehmerisch-marktwirtschaftlich geprägten Rahmen besser erreicht werden kann, als durch die vorgeschlagenen planungsorientierten Massnahmen. Zudem ist zunächst zu prüfen, was mit Vollzug der geltenden Gesetzgebung erreicht werden kann und wo Optimierungsbedarf besteht. Entsprechend lehnt das Energieforum Schweiz die vorgeschlagene Revision des Umweltschutzgesetzes ab.

Es ist zu bedenken, dass in der Schweiz im internationalen Vergleich bereits sehr hohe Umweltstandards gelten. Eine verstärkte Beachtung der durch den Schweizer Konsum mitverursachten Umweltbelastung im Ausland ist deshalb folgerichtig. Das Energieforum Schweiz weist jedoch darauf hin, dass im internationalen Rahmen bisher richtigerweise auf den expliziten Einbezug grauer Emissionen oder grauer Umweltbelastungen verzichtet wurde. Heute sind weder flächendeckende und einheitliche statistische Grundlagen verfügbar noch können die Systemgrenzen eindeutig gezogen werden. Die Zielsetzungen der internationalen Klimapolitik beispielsweise beschränken sich deshalb ausschliesslich auf die inländischen Emissionen. Gleichzeitig werden jedoch Instrumente zur Verfügung gestellt, die zur Verbesserung der Umwelt- bzw. Klimaverträglichkeit der Produktion in jenen Ländern, in welchen graue Emissionen anfallen, beitragen können. Dazu gehören nebst den neuen, im Aufbau befindlichen internationalen Finanzierungsinstrumenten insbesondere die bewährten Flexiblen Mechanismen des Clean Development Mechanism und des internationalen Emissionshandels, die die Schweiz mit ihrem seit 2013 geltenden CO₂-Gesetz zum grossen Bedauern des Energieforums Schweiz aus ihrem klimapolitischen Instrumentarium gestrichen hat. Das Energieforum Schweiz unterstützt deshalb die Absicht des Bundesrates, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Initiativen auf eine Verbesserung der Ressourceneffizienz einerseits und auf die Erhöhung der Kapazitäten in der Regierungsführung der betroffenen Länder insbesondere durch eine Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und demokratischer Kontrollmechanismen andererseits hinzuwirken.

Die Energiewirtschaft ist seit Langem bestrebt, durch eine Diversifizierung der Energieversorgung und in jüngerer Vergangenheit auch durch eine verstärkte Verwendung von erneuerbaren Energien, z.B. im Rahmen der Einspeisung von Biogas ins Gasnetz oder des Ausbaus der dezentralen Stromproduktion, sowie durch die Verbesserung der Energieeffizienz zu einer Erhöhung der Ressourceneffizienz beizutragen. Einen Beitrag dazu leistet auch die seit 2006 geltende Kennzeichnungspflicht, gemäss welcher Lieferanten von Elektrizität ihre Endkunden über Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms informieren müssen. Die Erfahrungen mit der Rückverfolgbarkeit über Lieferketten im In- und Ausland lassen erahnen, dass die Nachweisbarkeit der Herkunft auch bei nicht leitungsgebundenen Handelsprodukten nicht lückenlos möglich ist und im Verbund mit der verlangten Berichterstattung einen grossen bürokratischen Aufwand verursachen dürfte. Ohne international konzertiertes Vorgehen erachtet das Energieforum Schweiz deshalb eine generelle Verpflichtung von Unternehmen, eine umfassende Berichterstattung über die Umweltbelastung ihrer Produkte unter Berücksichtigung der in- und ausländischen Lieferketten zu führen, als unverhältnismässig.

Das Energieforum Schweiz ist überzeugt, dass die Um- und letztlich auch Durchsetzung von Umweltstandards und die Einführung umfassender Herkunftsnachweisverpflichtungen nur im internationalen Rahmen möglich und sinnvoll sind. So gehen beispielsweise die ökologischen und sozialen Anforderungen, die der steuerlichen Förderung von biogenen Treibstoffen in der Schweiz zu Grunde liegen, bereits heute weit über internationale Lösungsansätze hinaus und unterscheiden sich deutlich von den in der EU angewandten Beurteilungskriterien und Methoden. Die fehlende internationale Koordination führt dazu, dass kaum steuerbefreite biogene Treibstoffe in der Schweiz produziert oder in die Schweiz eingeführt werden können. Trotzdem sollen die gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von biogenen Treibstoffen in der Schweiz nach dem Willen der Energiekommissionen der Eidgenössischen Räte im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» (09.499) noch weiter verschärft werden, wodurch die prohibitive Wirkung noch verstärkt werden dürfte. Demgegenüber hätte die Festlegung internationaler Standards erheblich grössere Auswirkungen auf die Produktionsbedingungen vor Ort.

Das Energieforum Schweiz begrüsst grundsätzlich die Bestrebung, verschiedene Produkte und Technologien ausgewogen und technologieneutral zu bewerten und miteinander auf einer objektiven Grundlage vergleichbar zu machen. Die Schweiz verfügt insbesondere im Bereich der Lebenszyklusanalysen über ein international herausragendes Know-How. Allerdings eignen sich die entsprechenden Methoden nur bedingt für die Festlegung von politischen Zielen. So warnen beispielsweise ESU-services und Rütter + Partner in einer für das BAFU erarbeiteten Studie «Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz» aus dem Jahr 2011, dass international vielfältige Unterschiede bei den Datengrundlagen, beim Vorgehen, bei den Bewertungsindikatoren und bei den Ergebnissen bestehen. Für eine grenzüberschreitende Betrachtung der Umweltbelastung müssten somit zuerst international eine methodische Diskussion geführt und eventuell eine Harmonisierung auf internationaler Ebene angestrebt werden.

In der gleichen Studie verweisen die Ökobilanz-Experten auch darauf hin, dass die Wahl der Bewertungsmethode wesentlich von den Werthaltungen der Betrachtenden abhängt und aus wissenschaftlicher Sicht nicht eindeutig beantwortet werden könne. Das Energieforum Schweiz mahnt deshalb zur Vorsicht und erinnert an die kontroverse Beurteilung der Messung und Beurteilung der Umweltbelastung durch ein Umweltbelastungspunkte-System im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Automobilsteuergesetzes (Kt. Iv. BE «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene», 05.309) und der Anhörung zur Einführung einer Umweltetikette statt der Energieetikette für Personenwagen. Beide Vorhaben wurden letztlich fallen gelassen. Das Energieforum Schweiz empfiehlt deshalb, von einem verbindlichen Einbezug der Ökobilanzierungsmethode in die Politikgestaltung abzusehen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ENERGIEFORUM SCHWEIZ

Der Präsident


aNR Dr. Rudolf Steiner

Der Geschäftsführer


Jürg E. Bartlome, lic. phil.